

## **Aufgabenüberführung für den IT-Planungsrat**

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

22. April 2010

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
2. Beschlusslage zur Aufgabenüberführung .....	3
2.1. Gremien- und Geschäftsstruktur/ Strukturen des IT-Planungsrats .....	3
2.1.1. Gremienstrukturen .....	4
2.1.2. Dauerstrukturen .....	5
a) Geschäftsstelle IT- Planungsrat.....	5
b) Koordinierungsstelle für IT-Standards .....	6
c) Deutschland-Online Infrastruktur e.V.....	6
2.1.3. Befristete Strukturen: Themenbezogene Kooperationsgruppen .....	7
2.1.4. Unabhängige Einrichtung .....	7
2.2. Projekt- und Anwendungsplan .....	7
2.3. Finanzierung in der Übergangsphase 2010 und 2011 .....	8
2.4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.....	9
2.4.1. Internetauftritt und elektronisches Informationssystem .....	9
2.4.2. Kongresse, Messen und Erfahrungsaustausch .....	10
2.4.3. Logo und Dachmarke .....	10
<b>Anhang</b> .....	<b>11</b>

## 1. Einleitung

Mit Beschluss des Arbeitskreises der E-Government-Staatssekretäre vom 07. Mai 2009 wurde die Arbeitsgruppe IT-Planungsrat (AG IT-PLR) beauftragt, Vorschläge für die künftigen Strukturen des IT-Planungsrats zu erarbeiten. Dabei wurde unter anderem das Arbeitspaket 4, die Aufgabenüberführung, festgelegt. Auf Basis der Arbeitspakete 1-3 (IST-Analyse, Aufgabenspektrum und Gremienstruktur) wurden Vorschläge für die Überführung der Aufgaben und den Aufbau der Strukturen des IT-Planungsrats erarbeitet. Ergänzend zu den hier vorgelegten Ausführungen ist das Dokument „Aufgabenübersicht für die Geschäftsstelle IT-Planungsrat“ als Anlage beigefügt. Dort sind insbesondere die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben der Geschäftsstelle IT-Planungsrat skizziert.

## 2. Beschlusslage zur Aufgabenüberführung

Der Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung von Art. 91c Grundgesetz tritt voraussichtlich zum 1. April 2010 in Kraft, sofern die Ratifikationsurkunden von mindestens dreizehn Ländern bis zum 31. März 2010 bei dem der Ministerpräsidentenkonferenz vorsitzenden Land vorliegen. Davon ist nach dem aktuellen Stand auszugehen.

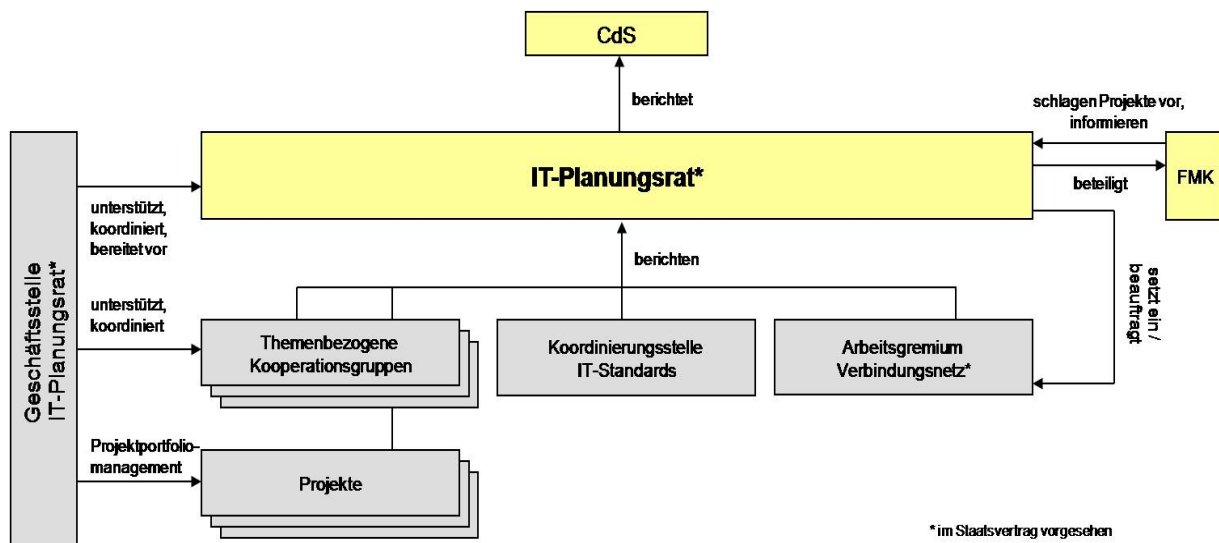
Die konstituierende Sitzung des IT-Planungsrats ist am 22. April 2010 geplant.

Die vorliegenden Grundlagendokumente für den Aufbau des IT-Planungsrats wurden in der letzten Sitzung des Arbeitskreises der E-Government-Staatssekretäre am 04.03.2010 vorgelegt und beschlossen.

Die nachfolgenden Abschnitte fassen die Beschlüsse der E-Government-Staatssekretäre zusammen.

### 2.1. Gremien- und Geschäftsstruktur/ Strukturen des IT-Planungsrats

Diesem Dokument liegt das Aufgabenspektrum und die Gremien- und Geschäftsstruktur zu Grunde, wie sie durch den Arbeitskreis der E-Government-Staatssekretäre am 15. Oktober 2009 beschlossen wurde.



**Abb. 1: Organisationsstruktur des IT-Planungsrats**

Die vorstehende Abbildung zeigt das Zielbild der geplanten Gremien- und Geschäftsstruktur, das für die Überführung der bisherigen Aufgaben und Strukturen in den Planungsrat sowie für die Abwicklung wesentlicher Aufgaben, die nicht durch den IT- Planungsrat fortgeführt werden sollen, die Grundlage bildet. Demnach soll ein Organisationsgefüge aufgebaut werden, in der es Gremien- sowie dauerhafte und befristete Geschäftsstrukturen geben wird.

### 2.1.1. Gremienstrukturen

Der Staatsvertrag bestimmt in § 7 Abs. 3 die Auflösung der bisherigen Gremien „Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern“ und „Kooperationsausschuss von Bund und Ländern für automatisierte Datenverarbeitung“ (KoopA ADV).

Die folgende Auflistung gibt - ausgehend von der IST-Analyse der bisherigen verwaltungsebenenübergreifenden IT-Steuerungsgremien und -strukturen - einen Überblick über die betroffenen Gremien und Untergremien:

- Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern
- Staatssekretärslenkungsgruppe Deutschland-Online
- Kooperationsausschuss von Bund und Ländern für automatisierte Datenverarbeitung (KoopA ADV)
- Plenum KoopA
- Steuerungsgruppe KoopA ADV

- Lenkungsgruppe Projektbüro

Diese Gremien werden mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zum 1. April 2010 in die neue Struktur überführt, da der IT-Planungsrat in die Rechtsnachfolge der genannten Gremien tritt. Alle relevanten Ergebnisse und Beschlüsse der Gremien sollen daher bis zum 31. März 2010 gesammelt und chronologisch aufbereitet zur Ablage und Archivierung an die Geschäftsstelle IT-Planungsrat (bzw. bis dahin der Geschäftsstelle Deutschland-Online) übermittelt werden.

## **2.1.2. Dauerstrukturen**

Den Dauerstrukturen zugerechnet werden die Geschäftsstelle IT-Planungsrat, die Koordinierungsstelle für IT-Standards und die zur Erledigung der Aufgaben hinsichtlich Verbindungsnetz notwendigen Strukturen.

### **a) Geschäftsstelle IT-Planungsrat**

In den Ländern stehen für 2010 und 2011 keine über die Beiträge zu KoopA und Deutschland-Online hinausgehende Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund ist ein für die Länder kostenneutraler Aufbau des IT-Planungsrats und seiner Strukturen, also auch der Geschäftsstelle IT-Planungsrat, auf der Sitzung der E-Government Staatssekretäre am 14. Januar 2010 beschlossen worden.

Der Übergang von den bisherigen KoopA- und Deutschland-Online-Strukturen hin zu den geplanten Strukturen des IT-Planungsrats soll daher folgendermaßen gestaltet werden:

Die Geschäftsstelle IT-Planungsrat wird beim Bundesministerium des Innern angesiedelt. Die Geschäftsstelle Deutschland-Online wird mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zum 1. April 2010 aufgelöst. Die bisherigen sowie die neu entstehenden Aufgaben werden ab diesem Zeitpunkt durch die Geschäftsstelle im Auftrag des IT-Planungsrates ausgeführt.

Die Geschäftsstelle Deutschland-Online stellt die Aufgabenüberführung und die Übernahme der aus der Einrichtung des IT-Planungsrats erwachsenen zusätzlichen Aufgaben entsprechend einer Priorisierung sicher.

Im Rahmen von Abordnungen sollten die Länder die Geschäftsstelle bereits in der vereinbarten Übergangsphase 2010 und 2011 durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter unterstützen.

In 2010 werden die KoopA-Strukturen in bisheriger Form weiter genutzt und die Aufgaben im Sinne des IT-Planungsrats aus der KoopA-Struktur heraus wahrgenommen. Nach der vorgesehenen Übergangsphase in 2010 wird das Projektbüro des KoopA ADV möglichst im Jahr 2011 in die neue Struktur überführt und die dort zu erledigenden Aufgaben von der Geschäftsstelle IT-Planungsrat übernommen. Die Mittel für das Projektbüro werden damit erst in 2011 der Finanzierung der Geschäftsstelle IT-Planungsrat zugeführt werden.

Sämtliche im Vorfeld erarbeiteten Grundlagen für die Aufstellung der Geschäftsstelle IT-Planungsrat und des IT-Planungsrats werden in der konstituierenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Übergangsphase stehen aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen begrenzte Personalkapazitäten zur Verfügung, weshalb für 2010 eine Priorisierung der Aufgaben des IT-Planungsrats und der Geschäftsstelle IT-Planungsrat erforderlich ist.

#### **b) Koordinierungsstelle für IT-Standards**

Mit Beschluss der E-Government-Staatssekretäre vom 15.10.2009 wurde die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für IT-Standards festgelegt. Ein entsprechendes Konsenspapier wurde am 14. Januar 2010 in der Sitzung des Arbeitskreises der E-Government-Staatssekretäre beschlossen (siehe Anlage 1).

Die Koordinierungsstelle für IT-Standards soll zukünftig die öffentliche Verwaltung dabei unterstützen, mithilfe entsprechender Standards ebenenübergreifend die Interoperabilität der IT-Systeme zu erhöhen.

Entscheidungsgremium für alle Fragen in Bezug auf gemeinsame IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards ist der IT-Planungsrat. Die Koordinierungsstelle für IT-Standards wird insbesondere die aus den Projekten „OSCI-Leitstelle“ und „Deutschland-Online Vorhaben Standardisierung“ resultierenden Daueraufgaben übernehmen und die im Rahmen der Vorhaben beauftragten Projekte fortführen. Nach einer Übergangsphase werden beide Projekte vollständig in die Koordinierungsstelle für IT-Standards überführt.

Zur Sicherung eines effizienten Aufbaus der Koordinierungsstelle für IT-Standards und einer langfristigen Aufgabenwahrnehmung wird seitens des Bundes die Erstellung einer Bedarfs- und Aufgabenanalyse sowie einer Aufgaben- und Ressourcenplanung für die Koordinierungsstelle IT-Standards beauftragt. Dieses Gutachten wird von einer externen Stelle entwickelt und bildet die Grundlage für das vom IT-Planungsrat zu beschließende weitere Vorgehen und evtl. erforderliche Abstimmungsverfahren.

#### **c) Deutschland-Online Infrastruktur e.V.**

Das am 18. August 2009 in Kraft getretene Ausführungsgesetz zu Art. 91c Absatz 4 GG (Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder – IT-NetzG) sieht in § 8 die Übernahme der Tätigkeiten des bisher mit dieser Aufgabe befassten Deutschland Online Infrastruktur e. V. (kurz: DOI-Netz e. V.) vor. Nach § 8 IT-NetzG legen Bund und Länder den Übergang der Aufgaben des Vereins einschließlich des Übergangzeitpunkts gemeinsam im Verein fest. Der Übergang der gegenwärtig vom DOI-Netz e.V. wahrgenommenen Aufgaben auf den Bund gemäß § 8 IT-NetzG wird auf Basis des Beschlusses der 4. Mitgliederversammlung des DOI-Netz e.V. zum 01.01.2011 erfolgen.

Die Einrichtung der Arbeitsgremien im Bereich Verbindungsnetz ist durch das Bundesgesetz zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 4 Grundgesetz bestimmt. Der IT-Planungsrat kann im Rahmen der Überwachung der Umsetzung der gemeinsamen Festlegungen nach § 4 Abs. 1 IT-NetzG ein von ihm eingesetztes Arbeitsgremium aus drei Ländervertretern beauftragen, bei der Steuerung des Betriebs des Verbindungsnetzes die Interessen der Länder einzubringen (§ 6 Abs. 2 IT-NetzG). Zudem kann er ein Arbeitsgremium aus drei Ländervertretern einsetzen, mit dem der Bund im Benehmen die Vergabeunterlagen fertigstellt (§ 5 Abs. 2 IT-NetzG).

### **2.1.3. Befristete Strukturen: Themenbezogene Kooperationsgruppen**

Der IT-Planungsrat wird sich nicht nur in seiner Anfangsphase mit verschiedenartigen Themen befassen. Für die Erarbeitung und tiefere Diskussion von Themen sollen zeitlich befristete Kooperationsgruppen mit einem klaren Arbeitsauftrag eingesetzt werden. Um hier den Prämissen der schlanken Strukturen gerecht werden zu können, werden nach Befassung des IT-Planungsrats Kooperationsgruppen mit entsprechenden thematischen Schwerpunkten eingerichtet.

### **2.1.4. Unabhängige Einrichtung**

Die bei Bedarf zu beauftragende unabhängige Einrichtung prüft auf Anforderung den Bedarf für einen Beschluss des IT-Planungsrats zu einem Standard sowie die Qualität und die Widerspruchsfreiheit der festzulegenden IT-Standards. Diese Vorgehensweise bei der Festlegung von Standards ist im § 3 Abs. 3 des Staatsvertrags geregelt und sieht ebenso vor, dass für die unabhängige Prüfung zusätzlich Experten und Institutionen aus Wissenschaft und Wirtschaft (z.B. TÜV, DEKRA, DIN) einbezogen werden können. Das Ergebnis der Prüfung wird in die Entscheidung des IT-Planungsrats einbezogen, der IT-Planungsrat ist jedoch nicht an das Prüfungsergebnis gebunden.

Das in Abschnitt 2.1.1 b) genannte Gutachten bildet in diesem Zusammenhang gleichzeitig die Basis für eine Konkretisierung bezüglich der Art und des Umfangs der Einbindung einer unabhängigen Einrichtung.

## **2.2. Projekt- und Anwendungsplan**

Im Staatsvertrag ist geregelt, dass der IT-Planungsrat ihm zugewiesene E-Government-Projekte („Projekte zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens“) steuert. Durch die Geschäftsstelle Deutschland-Online bzw. IT-Planungsrat werden deshalb im Rahmen einer Portfolioanalyse die Deutschland-Online Projekte außerhalb des Aktionsplans und die bisherigen Projekte des KoopA ADV geprüft und auf dieser Grundlage

identifizierte Projekte mit aktualisiertem Projektauftrag inkl. Meilenstein- und Ergebnisplanung in einem Projekt- und Anwendungsplan zusammengeführt.

Die KoopA-„Projekte“ (DVDV, Behördenfinder, Leika und Leika + sowie Governikus), die sich bereits im Dauerbetrieb befinden, werden im vorgenannten Plan für 2011 als „Anwendungen“ übernommen. Die OSCI-Leitstelle wird als bisheriges KoopA-„Projekt“ nicht in den Projekt- und Anwendungsplan überführt, sondern wird zusammen mit dem Deutschland-Online Vorhaben „Standardisierung“ in der neu zu schaffenden Koordinationsstelle für IT-Standards aufgehen (siehe Kapitel 3.2.2.).

Die Projekte des Aktionsplans Deutschland-Online sollen ebenfalls im Rahmen des Projekt- und Anwendungsplans des IT-Planungsrats aufgeführt und als Projekte im Auftrag der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien unter der Dachmarke Deutschland-Online fortgeführt werden. Der von der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien am 19. November 2009 beschlossene Aktionsplan soll in 2010 zunächst weitergeführt werden. Dies schließt die gemeinsame Finanzierung und den Finanzplan Deutschland-Online 2010 ein, der durch den Arbeitskreis der E-Government-Staatssekretäre am 5. März 2009 bereits beschlossen wurde. Für die Überführung des Aktionsplans sind eine Vorlage an die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien, ein entsprechender Beschluss sowie eine Abstimmung mit den relevanten Sitzungsterminen notwendig. Das Gefüge zwischen einem Aktionsplan mit zentraler Steuerung und Unterstützung sowie weiterer Vorhaben soll bestehen bleiben. Zur 2. Sitzung des IT-Planungsrats wird die Gewichtung der Vorhaben erneut überprüft.

### **2.3. Finanzierung in der Übergangsphase 2010 und 2011**

In die Erarbeitung einer Stellen- und Kostenplanung für die geplante Struktur des IT-Planungsrats wurden die seitens der Länder signalisierten Hinweise auf die allgemeine Haushaltslage einbezogen. Vor diesem Hintergrund wurde auf der Sitzung der E-Government Staatssekretäre am 14. Januar 2010 der für die Länder kostenneutrale Aufbau des IT-Planungsrats und seiner Strukturen in den Jahren 2010 und 2011 beschlossen. Die Arbeit der Geschäftsstelle IT-Planungsrat soll für die Übergangsphase aus den Mitteln der Finanzierung für die Deutschland-Online und KoopA Strukturen erfolgen. Die diesbezüglich getroffenen Festlegungen stehen seitens des Bundes und der Länder unter Haushaltsvorbehalt.

Für 2010 sollen die Mittel für externe Unterstützung der Geschäftsstelle Deutschland-Online zum 3. und 4. Quartal für die Finanzierung der Geschäftsstelle IT-Planungsrat genutzt werden. In 2010 werden die KoopA-Strukturen in bisheriger Form über das Projektbüro weiter umgesetzt, so dass die Mittel für das Projektbüro erst in 2011 der Finanzierung der Geschäftsstelle IT-Planungsrat zugeführt werden. Die Aufgaben werden in 2010 im Sinne des IT-Planungsrats durch das Projektbüro des KoopA wahrgenommen.



Für die Ausgestaltung der Personalkapazität und Kostenplanung werden daher u.a. folgende Eckpunkte festgelegt:

- Die Geschäftsstelle IT-Planungsrat (GS IT-PLR) soll für die Übergangsphase 2010 und 2011 aus den Mitteln der Finanzierung für die Deutschland-Online und KoopA-Strukturen erfolgen. Die anfallenden Personalkosten für die Übergangsphase werden 2009 und 2010 durch den Bund (BMI) und die Länder (Abordnung) selbst getragen. Für 2010 sind demnach keine zusätzlichen Mittel eingeplant.
- Der Bund beteiligt sich ab dem 3. Quartal in 2010 zu Teilen und ab 2011 gänzlich an der 50/50 Finanzierung, wodurch die verfügbaren Mittel durch Erhöhung des Bundesanteils ansteigen.
- Die Koordinierungsstelle für IT-Standards wird in einem gesonderten Verfahren ausgestaltet, bis dahin werden die bestehenden Strukturen der OSCI-Leitstelle und das DOL-Vorhaben Standardisierung die Aufgaben fortführen.

## **2.4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

### **2.4.1. Internetauftritt und elektronisches Informationssystem**

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrags und der damit verbundenen Einrichtung des IT-Planungsrats sollte für dessen Außenkommunikation zum April 2010 ein neuer Internetauftritt konzipiert, abgestimmt und umgesetzt sein. Die Aufnahme des Wirkbetriebs sollte spätestens zur konstituierenden Sitzung des IT-Planungsrats stattfinden. Die derzeitigen Webpräsenz des KoopA und von Deutschland-Online werden zumindest in 2010 weitergeführt, verlinken ab April 2010 jedoch mit entsprechender Information auf die neue Webpräsenz des IT-Planungsrats.

Basierend auf den Regelungen des § 2 Abs. 3 des Staatsvertrags ist zudem die Einrichtung eines elektronischen Informationssystems mit folgenden Aufgaben erforderlich:

- die organisatorische Unterstützung des IT-Planungsrats sowie etwaiger Arbeitsgruppen und Beiräte (§ 2 Abs. 1),
- die Koordination und Verbreitung der Veröffentlichungen von Entscheidungen des IT-Planungsrats (§ 2 Abs. 2) sowie
- ggf. die Erfüllung weiterer Aufgaben, die der Geschäftsstelle durch Beschluss des IT-Planungsrats übertragen werden (§ 2 Abs. 4)

Weitere durch das elektronische Informationssystem zu unterstützende Aufgaben ergeben sich gemäß § 2 Abs. 3 aus Vereinbarungen auf Grundlage des Staatsvertrags. Dies schließt streng genommen die Zuweisung weiterer Aufgaben an die Geschäftsstelle ein. Für die initiale Einrichtung

des Systems wird jedoch zunächst von einem schlanken System mit Grundfunktionen wie Adressverwaltung, Dokumenten-Sharing und Benachrichtigungsfunktion ausgegangen, das zunächst nur die unmittelbaren Aufgaben unterstützt.

Der Bund hat sich daher vom bisherigen Anbieter der Webpräsenz Deutschland-Online Ende Dezember 2009 ein Konzept für eine Neuausrichtung vorlegen lassen. Es wurden funktionale Anforderungen skizziert, mögliche Softwareprodukte evaluiert und Rahmenbedingungen für die Realisierung und den Betrieb bewertet. Die Neuausrichtung bezieht sich auf das einzuführende elektronische Informationssystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Content-Management-System (CMS).

### **2.4.2. Kongresse, Messen und Erfahrungsaustausch**

Im Rahmen des IT-Planungsrats soll der gegenseitige Erfahrungsaustausch und der Austausch z.B. mit der Wissenschaft bzgl. strategischer und inhaltlicher Ausrichtung der Arbeit des IT-Planungsrats angeboten werden. Zukünftig sollten daher entsprechende Veranstaltungen durchgeführt werden. Die weitere Befassung zu diesem Thema obliegt dem IT-Planungsrat.

Die Beteiligung an Messen und Veranstaltungen erfolgt wie bisher anlassbezogen und bedarf keiner gesonderten Regelung der Überführung.

### **2.4.3. Logo und Dachmarke**

Das Logo des KoopA ADV soll nach einer Übergangszeit nicht weitergeführt werden. Das Logo Deutschland-Online soll als Dachmarke weiter genutzt und ausgebaut werden. Dies schließt die Logos für die Projekte aus Deutschland-Online mit ein.

Für den IT-Planungsrat soll das Logo von Deutschland-Online erweitert werden. Ein Vorschlag dazu wurde am 04.03.2010 auf der letzten Sitzung des Arbeitskreises der E-Government-Staatssekretäre vorgestellt. Auf Grundlage dieser Erörterung soll das Logo weiterentwickelt und dem IT-Planungsrat vorgelegt werden.

## Anhang

- „Aufgabenübersicht für die Geschäftsstelle IT-Planungsrat“